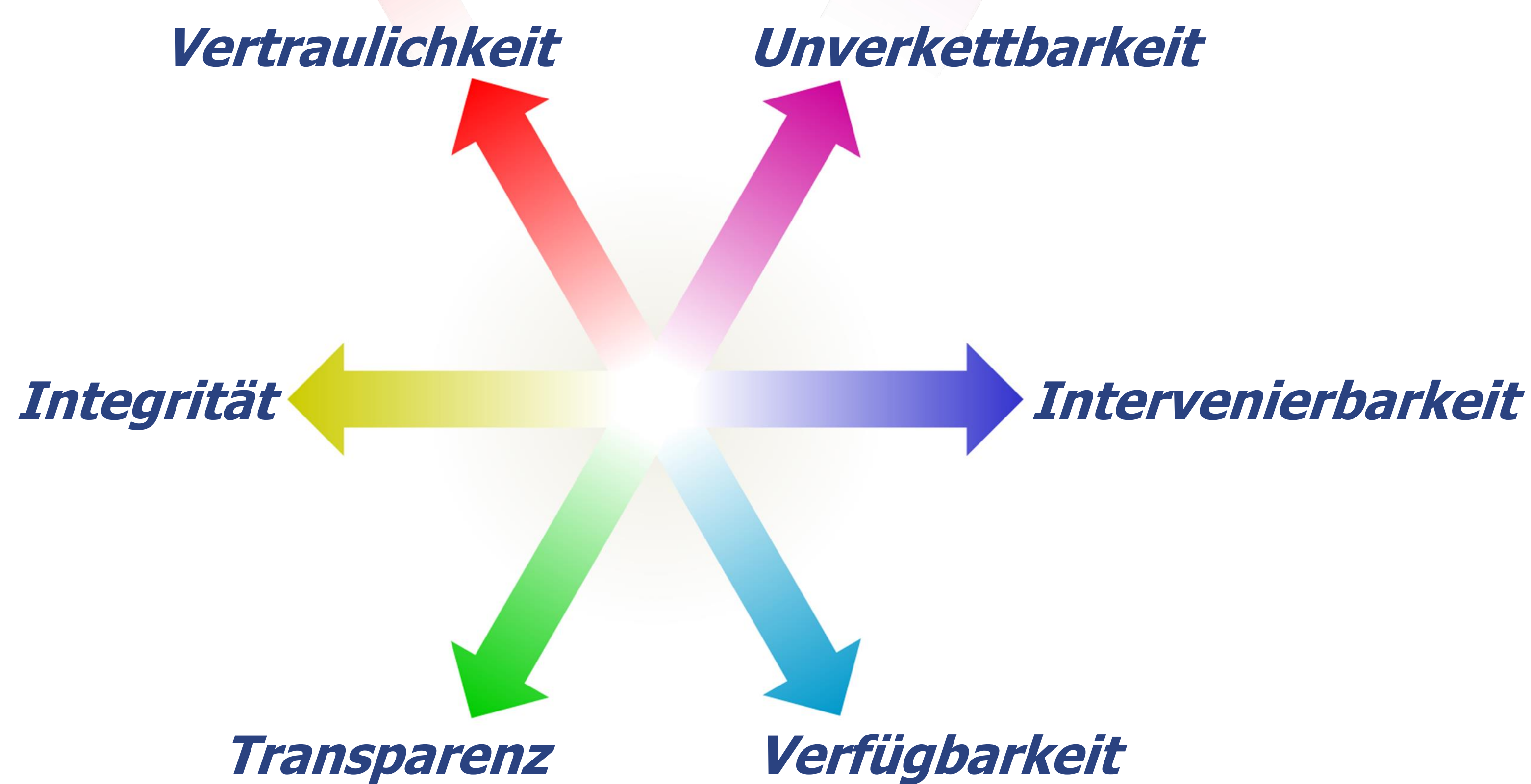


Data Protection by Design, Artikel 25 DSGVO

- ❖ Koppelung von Recht und Technik
- ❖ Die abstrakten datenschutzrechtlichen Vorgaben werden mithilfe des **Standard-Datenschutzmodells (SDM)** in konkrete Anforderungen überführt:
 - Aus den Gewährleistungszielen wurden unter Berücksichtigung des Schutzbedarfs und konsequenter Wahrung der **Betroffenenperspektive** konkrete Anforderungen an die Modellierung einer datenschutzfördernden Gestaltung abgeleitet
- ❖ Ziele des SDM:
 - Systematisierung der datenschutzrechtlichen Anforderungen
 - Transparenz bei der Prüfung
 - Wahrung der Rechte der Betroffenen



SDM: Sechs Gewährleistungsziele + das zugrundeliegende Prinzip *Datensparsamkeit*



<https://www.datenschutz-mv.de/datenschutz/datenschutzmodell/>

- Von der Artikel 29-Datenschutzgruppe empfohlen zur Durchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung (Artikel 35 DSGVO)
- Bestandteil des BSI-Grundschutz-Kompendiums
- Maßnahmenkatalog: Erste Bausteine veröffentlicht